

Fassen Sie Verpackungsentsorgung
doch mal ganz anders an.



> Verpackungsentsorgung

>

Schlank und stark: EKO-PUNKT®

Willkommen bei EKO-PUNKT®, Ihrem starken Spezialisten für Verpackungsentsorgung bei REMONDIS! Warum stark? Weil wir Verpackungen nicht nur lizenzieren, sondern auch bundesweit Zugriff auf eigene Kapazitäten zur Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung haben. Daraus resultieren zahlreiche Pluspunkte für Sie.

EKO-PUNKT® ist die unkomplizierte und kostengünstige Alternative zur Rückführung von Verpackungen in ganz Deutschland!

Verkaufsverpackungen:

- duales System
- Branchenlösungen

Transportverpackungen:

- Rücknahmesystem für Transport- und Verkaufsverpackungen in Handel und Gewerbe

EKO-PUNKT® – die starke Marke einer starken Gruppe

EKO-PUNKT® ist ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe, des international führenden Unternehmens der Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Das technologische Netzwerk der Gruppe umfasst hunderte von Aufbereitungs- und Recyclinganlagen sowie tausende Nutzfahrzeuge für eine reibungslose Logistik. An über 500 Standorten in 28 Ländern beschäftigt REMONDIS mehr als 20.000 Menschen. (www.remondis.de)

Wechseln Sie jetzt in das komfortable System EKO-PUNKT®.

EKO-PUNKT® befreit Sie von Ihren Pflichten aus der Verpackungsverordnung und sorgt dafür, dass die von Ihnen in Umlauf gebrachten Verpackungsmaterialien erfasst, sortiert und verwertet werden.

> Internationale Lösung

Sprechen Sie mit uns auch über die Produkte, die Sie außerhalb Deutschlands in Verkehr bringen. Wir organisieren Lösungen, zum Beispiel mit EKO-PUNKT® Polen und EKO-PUNKT® Ungarn. Und dort, wo wir selbst nicht sind, helfen wir Ihnen mit kompetenter Auskunft.

Verkaufsverpackungen: Ihre Rechte und Pflichten

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung hat ab 1.1.2009 einige gravierende Veränderungen mit sich gebracht. Betroffen sind vor allem die so genannten Erstinverkehrbringer, die befüllte Verkaufsverpackungen an private und gewerbliche Endverbraucher in Deutschland abgeben. Sie sind seit der Novellierung hauptverantwortlich, und zwar sowohl für die Lizenzierung bei einem dualen System, als auch für die jährlich abzugebende Vollständigkeitserklärung. In aller Kürze die wesentlichen Inhalte:

1. Eindeutige Verpflichtung der Erstinverkehrbringer

Mit der Novellierung werden ausdrücklich die so genannten Erstinverkehrbringer in die Pflicht genommen, also Hersteller und Vertreiber, die Verkaufsverpackungen erstmals befüllt in Umlauf bringen. Sie sind für die Lizenzierung der Verkaufsverpackungen verantwortlich.

Ausnahme: Vertreiber befüllter Serviceverpackungen können die Pflicht der Verpackungsrücknahme beziehungsweise -lizenzierung an die Hersteller oder Vorvertreiber der Serviceverpackungen delegieren.

2. Definition des privaten Endverbrauchers

Lizenziert werden müssen alle Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen können. Die Definition des „privaten Endverbrauchers“ wurde in der 5. Novelle präzisiert. Neben dem klassischen Haushalt gelten auch die folgenden, vergleichbaren Anfallstellen als private Endverbraucher:

- Betriebe mit gastronomischen Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen und karitative Einrichtungen
- Kulturbetriebe wie Kinos, Opern und Museen
- Freizeiteinrichtungen wie Ferienanlagen, Freizeitparks, Sportstadien und Raststätten

- Landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, die Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus über Sammelgefäße bis 1.100 Liter je Stoffgruppe entsorgen



Die Rücknahme befüllter Serviceverpackungen kann an die Hersteller oder Vorvertreiber delegiert werden.

3. Branchenlösungen für Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen, die bei privaten Haushalten anfallen, müssen grundsätzlich bei einem dualen System lizenziert werden. Erstinverkehrbringern von Verkaufsverpackungen, die an Stellen anfallen, die dem privaten Haushalt gleichzusetzen sind (vgl. Punkt 2), eröffnet die 5. Novelle der Verpackungsverordnung eine andere Möglichkeit: Sie dürfen einen Dritten, der eine Branchenlösung betreibt, mit der Rücknahme beauftragen.

Ein unabhängiges Institut hat bestätigt: EKO-PUNKT® erfüllt alle Voraussetzungen einer Branchenlösung.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der 5. Novelle einiges geändert – fragen Sie uns nach den Details, wir informieren Sie gerne.

Verkaufsverpackungen, die bei einer Branchenlösung angemeldet sind, sind nachweislich vollständig zurück zu nehmen. Scheitert dieser Nachweis, müssen die betroffenen Verpackungsmengen bei einem dualen System „nachlizenzieren“ werden. Es empfiehlt sich daher, gut zu prüfen, wessen Branchenlösung Sie vertrauen. Schlechte Branchenlösungen sind teuer – und zwar im Nachhinein!

Besonders kritisch ist zu prüfen, in welchem Umfang Verkaufsverpackungen an Branchenlösungen teilnehmen können. Dies kann – mit signifikantem Aufwand – individuell ermittelt werden, sofern die Vertriebswege und Anfallstellen eindeutig bekannt sind. Ist dies nicht der Fall, so kann auf die Angaben der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM), Wiesbaden, zurückgegriffen werden, die hierzu eine allgemein anerkannte, wissenschaftliche Studie für alle Branchen durchgeführt hat.

Unsere Muttergesellschaft REMONDIS ist als größtes Entsorgungsunternehmen Deutschlands bei mehr als 466.000 Anfallstellen präsent und damit nachweislich jederzeit in der Lage, Branchenlösungen zu realisieren. Auf diese bestehenden Strukturen greift EKO-PUNKT® mit seiner Branchenlösung EKOpus zurück: schlank und stark!

EKO-PUNKT® gehört zu REMONDIS, so dass bundesweite Flächendeckung für Branchenlösungen garantiert ist.



> Beratung

EKO-PUNKT® berät Sie auch gerne bei allen Fragen zur Vollständigkeitserklärung, mit der Sie detailliert darstellen müssen, welche Mengen und Materialien Sie bei welchem dualen System lizenziert haben.

4. Entfall der Kennzeichnungspflicht

Ihre bisherige Pflicht, die Beteiligung an einem dualen System kenntlich zu machen, besteht nicht mehr. Das spart für Sie Kosten und hält Sie in der Wahl Ihres Partners flexibel.

Verzichten Sie doch ganz auf ein kostenpflichtiges Zeichen! Schließlich müssen nach der neuen Verordnung alle Verpackungen an ein System angeschlossen sein – wozu dies noch kennzeichnen? Alternativ können Sie das EKO-PUNKT®-Zeichen unentgeltlich nutzen, um Ihren Kunden zu zeigen: Unsere Verpackungen nehmen am Rücknahmesystem des Marktführers der Recyclingbranche teil.



Setzen Sie Zeichen und nutzen Sie den EKO-PUNKT® auf Ihren Verpackungen oder verzichten ganz auf eine Kennzeichnung – bei uns haben Sie die freie Wahl.



Transportverpackungen: Wir übernehmen das für Sie.

Ihre Verpackung in Handel und Gewerbe – mit EKO-PUNKT® systematisch und zuverlässig entsorgt.

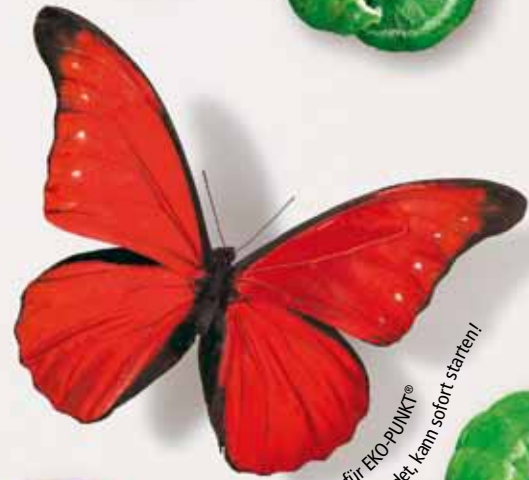
Auch nach der fünften Novelle der Verpackungsverordnung gelten die Pflichten für Unternehmen, die Transportverpackungen oder gewerbliche Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, unverändert weiter:

Diese Verpackungen müssen ebenfalls zurückgenommen und verwertet werden. EKO-PUNKT® macht das für Sie, als Spezialist für Verpackungsentsorgung bei REMONDIS, Deutschlands größtem Unternehmen der Wasser- und Kreislaufwirtschaft.

Die Präsenz an mehr als 466.000 Anfallstellen garantiert auch den Kunden von EKO-PUNKT® die professionelle Entsorgung von Transportverpackungen und gewerblich anfallenden Verkaufsverpackungen zu günstigen Konditionen.

Ihre Verpackungen im Gewerbe –
effizient entsorgt mit EKO-PUNKT®
von REMONDIS.





Wer sich für EKO-PUNKT®
entscheidet, kann sofort starten!

Schneller auf den Punkt. Wir machen Ihnen den Wechsel leicht.

Starke Argumente und volle Unterstützung beim Wechsel Ihres Systemanbieters – EKO-PUNKT® macht es Ihnen leicht:

Transparente Preise

Kein kompliziertes Tarifgeflecht mit unüberschaubaren Ausnahmen, sondern

> Unkomplizierte Preisvereinbarungen auf Basis Ihrer Jahresmengenschätzung!

Unkomplizierte Verträge

Keine Vertragsformulierungen, die Sie nur mit Hilfe von Rechtsanwälten verstehen können, sondern

> Verständliche, kurze Verträge mit eindeutigen Regelungen sowie eine einfache Vertragsabwicklung!

Umfassender Service

Wir unterstützen unsere Kunden mit weiteren Dienstleistungen: Sei es die professionelle Klassifizierung von Verpackungen oder die Überlassung leistungsfähiger Abrechnungswerkzeuge.

Wir sind für jeden ein starker Partner – der Wechsel lohnt sich auch für Inverkehrbringer kleiner Mengen, zum Beispiel für Betreiber von Onlineshops.

Wir reduzieren lästigen Verwaltungsaufwand spürbar: Dank einfacher Preisgestaltung, unkompliziertem Meldewesen und verständlichem Leistungsvertrag haben Sie mit uns weniger Arbeit.



Von der Alternative zur favorisierten Lösung – EKO-PUNKT® überzeugt mit Leistung. Und Sympathie.

Jetzt Sie!

Ihr Angebot für das duale System EKO-PUNKT® wartet hier: www.eko-punkt.de/ep/angebot

Sie möchten ein auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Angebot für

- EKOplus, die Branchenlösung von EKO-PUNKT®,
- Transportverpackungen oder
- gewerblich anfallende Verkaufsverpackungen?

Können wir Ihnen mit weiteren Informationen dienen?

Schreiben Sie uns: info@eko-punkt.de

Fax: +49 2306 106-970

oder rufen Sie uns an: +49 2306 106-814

> Von jedem Ort – zu jeder Zeit

Ob Angebot oder die Abgabe Ihrer Mengenmeldungen: Bei uns geht fast alles online. Das macht unseren Service für Sie nicht nur besonders schnell, einfach und transparent, sondern auch extrem flexibel.



EKO-PUNKT® GmbH
Brunnenstraße 138
44536 Lünen
Deutschland
Telefon: +49 2306 106-8921
Telefax: +49 2306 106-8923
info@eko-punkt.de
www.eko-punkt.de

REMONDIS AG & Co. KG
Brunnenstraße 138
44536 Lünen
Deutschland
Telefon: +49 2306 106-0
Telefax: +49 2306 106-100
info@remondis.de
www.remondis.de

